

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1823/17

Titel

Informationsaufforderung zum Leihfahrradsystem

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Thema Leihfahrräder und die Implementationsmöglichkeiten in das Erfurter Verkehrssystem wurden bereits umfassend mit den DS 0347/17 und 0429/17 durch die Verwaltung beantwortet. Insofern gibt es zu den vorliegenden Fragen der Informationsaufforderung keinen veränderten Sachstand gegenüber den genannten DS. Eine weitere vertiefende Behandlung setzt eine grundsätzliche Positionierung zum Umgang mit dem Thema Leihfahrräder voraus. Das beinhaltet sowohl Fragen des zu erwartenden Nutzens, der Finanzierbarkeit, einer wirtschaftlichen Betriebbarkeit des Systems sowie konkrete Systemanforderungen des Betreibers.(stationsbasiertheit- flex Floating). Das setzt konkrete Angebote möglicher potentieller Betreiber voraus.

01 An welchen innerstädtischen Standorten, etwa im Bereich Anger vor dem Ursulinenkloster, sind Abstellflächen für die Leihfahrräder bzw. die Stationen möglich?

Die Einordnung einer größeren Anzahl von Leihrädern an attraktiven und öffentlichkeitswirksamen Standorten stellt ein wesentliches Problem dar. Die Vielzahl konkurrierender Nutzungen (Radständer für den Allgemeingebrauch, Car-Sharing Stellplätze, Ladestationen für E-Mobilität, Stellplatzdefizite für Anwohner...) um die begrenzten geeigneten öffentlichen Flächen werden als ausgesprochen schwierig lösbar eingeschätzt. Hier sind insbesondere Bereiche wie Domplatz, Anger und Bahnhofsumfeld zu nennen, die für ein attraktives Leihradsystem als unverzichtbar erscheinen aber faktisch keinerlei Flächenreserven mehr bieten. Aktuell sind auch Leihradsysteme bekannt, die gänzlich auf eigene Abstellanlagen verzichten und ausschließlich öffentliche Radständer nutzen. Da die innerstädtischen Radständer bereits einen sehr hohen Auslastungsgrad aufweisen, sind bei derartigen Systemen Nutzungskonflikte zu erwarten.

Die Nutzungsmöglichkeiten nicht öffentlicher Flächen wurden bisher nicht geprüft

02 Ist eine Unterbringung von Leihfahrrädern in den Radabstellanlagen am Hauptbahnhof möglich bzw. eine Verleihstation im Umfeld des Bahnhofs?

Die Radabstellanlagen im unmittelbaren Umfeld des Bahnhofes wurden unter Einsatz von Fördermitteln nach ÖPNV-Investitions-Richtlinie sowie städtischen Haushaltsmitteln für die Deckung des öffentlichen Bedarfes an Fahrradabstellflächen beschafft und errichtet. Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber entspräche eine Nutzung für Leihfahrräder nicht dem Förderzweck und würde eine Änderung des Förderantrages mit den daraus resultierenden Konsequenzen erfordern.

Eine für Fahrradverleihsysteme geeignete öffentliche Fläche in direkter Bahnhofsnähe wäre die an die Radstation II unmittelbar angrenzende Abstellfläche, deren Auslastung mit dem Bau der Radstation deutlich gesunken ist. Ob diese Fläche durch ihre Lage eine ausreichende Attraktivität aufweist, muss ein potentieller Betreiber einschätzen.

03 An welchen Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs hält die Stadtverwaltung das Aufstellen von Leihfahrrädern für sinnvoll, wenn eine Verknüpfung mit dem ÖPNV erfolgen soll?

Eine solche Einschätzung kann grundsätzlich nur in Zusammenarbeit mit einem möglichen Betreiber und in Abhängigkeit von der Anzahl der eingesetzten Leihräder erfolgen. Erfahrungsgemäß zeigen intensiv genutzte Verknüpfungspunkte mit der Bahn und dem regionalen ÖV sowie Mobilitätsstationen in dicht besiedelten innerstädtischen Wohngebieten eine hohe Eignung für Leihradssysteme.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

12.09.2017

Datum